

Anträge zur Geschäftsordnung

§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

Ergänzung zum Abschnitt 3 (E-Mail-Adresse): E-Mail-Adressen, die vom Arbeitgeber bereit gestellt werden oder die von weiteren Personen genutzt werden, sind nicht zulässig.

Begründung

E-Mail-Adressen, die vom Arbeitgeber bereitgestellt werden oder von weiteren Personen genutzt werden können, sind für die Arbeit im Stadtrat nicht geeignet. In solchen Fällen ist nicht gewährleistet, dass ausschließlich die jeweilige Stadträtin bzw. der jeweilige Stadtrat Zugriff auf eingehende Nachrichten hat. Dadurch können vertrauliche Informationen – etwa personenbezogene Daten oder interne Unterlagen – von unbefugten Dritten eingesehen werden. Um den Datenschutz und die Vertraulichkeit der Kommunikation sicherzustellen, ist daher eine ausschließlich privat genutzte, persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Ausschüsse § 6 Bildung, Vorsitz, Auflösung

Änderung zu Satz 2 im Abschnitt 1: Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt. (anstatt bisher: Verfahren Hare-Niemeyer)

Begründung

Das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers gewährleistet eine ausgewogenere und gerechtere Sitzverteilung als das bisher verwendete Hare-Niemeyer-Verfahren. Es vermeidet systematische Verzerrungen zugunsten großer oder kleiner Listen und führt insbesondere in kleinen Ausschüssen zu stabileren und nachvollziehbareren Ergebnissen. Da das bayerische Kommunalwahlrecht selbst auf Sainte-Laguë/Schepers basiert, schafft die Übernahme dieses Verfahrens eine einheitliche, transparente und rechtlich gut nachvollziehbare Grundlage für die Besetzung unserer Ausschüsse. Die tatsächlichen Kräfteverhältnisse des Stadtrats werden damit präziser abgebildet und Zufallsentscheidungen durch Rundungsprobleme reduziert.